

SITZUNGSVORLAGE

**Beratung im Gemeinderat
am 26.07.2022
Beschluss**

öffentlich

Gebührenkalkulation gesplittete Abwassergebühr (Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr) sowie dezentrale Entsorgung von Abwasser/Schlamm aus geschlossenen Gruben und Kleinkläranlagen rückwirkend zum 01.01.2022

I. Beschlussvorschlag

1. Die Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Zum 01.01.2022 wird bei der Kalkulation der getrennten Abwassergebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung die Kostenüberdeckung des Jahres 2017 zur Hälfte einbezogen.
3. Die Schmutzwassergebühr beträgt zum 01.01.2022 2,64 €/m³.
4. Die Niederschlagswassergebühr beträgt zum 01.01.2022 0,35 €/m².
5. Die Gebühr für die dezentrale Entsorgung von Abwasser/Schlamm aus geschlossenen Gruben und Kleinkläranlagen beträgt bei Gruben bis 3m³ zum 01.01.2022 41,85 €/m³ für geschlossene Gruben und 95,65 €/m³ für Kleinkläranlagen.
6. Die Gebühr für die dezentrale Entsorgung von Abwasser/Schlamm aus geschlossenen Gruben und Kleinkläranlagen beträgt bei Gruben ab 3m³ zum 01.01.2022 34,25 €/m³ für geschlossene Gruben und 83,85 €/m³ für Kleinkläranlagen.
7. Der beigefügten Abwassersatzung wird zugestimmt.
8. Der beigefügten Entsorgungssatzung wird zugestimmt.

II. Sachdarstellung

Die Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühr 2022 wurde vom Unternehmen Heyder & Partner in Tübingen erstellt. Ebenso die Nachkalkulation 2018. Das Ergebnis der Nachkalkulation 2018 kann jedoch erst berücksichtigt werden, wenn

auch das Ergebnis für 2019 vorliegt, da die Jahre 2018 und 2019 gemeinsam kalkuliert worden sind und damit auch gemeinsam auszugleichen sind. Der 5 Jahreszeitraum, welcher für Ausgleiche nach dem KAG gilt, ist hier von 2019 aus zu sehen.

Nunmehr wird die Kalkulationen vorgelegt (Anlage); alles Weitere ist aus dieser Anlage und der Präsentation von Herrn Franz von Heyder & Partner zu entnehmen.

1. Schmutzwasser und Niederschlagswasser

Die gesplittete Abwassergebühr wurde zuletzt im Jahr 2020 durch das Büro Heyder & Partner für die Jahre 2020 und 2021 kalkuliert.

Die Gebühren betragen seither:

- Schmutzwassergebühr 2,25 €/m³
- Niederschlagswassergebühr 0,30 €/m².

Wie der Anlage zu entnehmen ist, beträgt nunmehr die **kostendeckende Gebühreobergrenze** (Seite 12 der Anlage):

- Schmutzwassergebühr 2,64 €/m³
- Niederschlagswassergebühr 0,40 €/m².

Von seitens der Verwaltung wurde 2019 vorgeschlagen:

- bei der **Schmutzwasserbeseitigung** die Unterdeckung aus dem Jahr **2016** und die Überdeckung aus dem Jahr **2017 voll** zu berücksichtigen (51.633,25 €)
- bei der **Niederschlagswasserbeseitigung** die Überdeckung aus dem Jahr **2016 voll** und die Überdeckung aus dem Jahr **2017 zur Hälfte** zu berücksichtigen (58.338,33 €).

Dies bedeutet nun, dass die **zweite Hälfte der Überdeckung aus dem Jahr 2017 (19.130,22 €)** in der Kalkulation 2022 auszugleichen ist. Unterberücksichtigung dieser Überdeckung ergibt sich eine kostendeckende Gebühreobergrenze von (Seite 12 der Anlage):

- Schmutzwassergebühr 2,64 €/m³ (+17,33 %)
- Niederschlagswassergebühr 0,35 €/m² (+16,66 %).

Wie sich die Gesamtgebühr (incl. der Verbrauchsgebühr für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgung) entwickelt, ist in der GRDS-Nr. 2022/104 dargestellt.

2. Dezentrale Entsorgung von Abwasser/Schlamm aus geschlossenen Gruben und Kleinkläranlagen

In der Anlage wurde auch eine kostendeckende Gebühr für die dezentrale Entsorgung von Abwasser/Schlamm aus geschlossenen Gruben und Kleinkläranlagen ausgewiesen (Seite 12/16):

- Geschlossenen Gruben 4,50 €/m³
- Kleinkläranlagen 54,10 €/m³

Zu diesen Gebührensätzen kommen noch die Abfuhrkosten des Unternehmers pro m³:

- Gruben bis 3m³
 - Geschlossene Gruben 99 €/m³ + 19 % MwSt. = 117,81 €/m³
 - Kleinkläranlagen 99 €/m³ + 19 % MwSt. = 117,81 €/m³
- Gruben ab 3m³
 - Geschlossene Gruben 25 €/m³ + 19 % MwSt. = 29,75 €/m³

- Kleinkläranlagen 25 €/m³ + 19 % MwSt. = 29,75 €/m³

somit würden die Gebühren betragen:

- Gruben bis 3m³
 - Geschlossene Gruben 122,31 €/m³ 122,30 €/m³
(bisher: 28,85 €/m³)
 - Kleinkläranlagen 171,91 €/m³ 171,90 €/m³
(bisher: 75,65 €/m³)
- Gruben ab 3m³
 - Geschlossene Gruben 34,25 €/m³
 - Kleinkläranlagen 83,85 €/m³

Eine Erhöhung in dieser Höhe ist jedoch rechtlich nicht umsetzbar, da per Beschluss eine Erhöhung um bis zu maximal:

- 13,00 €/m³ bei geschlossenen Gruben
- 20,00 €/m³ Kleinkläranlagen

beschlossen wurde, vgl. GRDS 2021/171

Der Vorschlag der Verwaltung sieht daher wie folgt aus:

- Gruben bis 3m³
 - Geschlossene Gruben 41,85 €/m³ (bisher: 28,85 €/m³)
 - Kleinkläranlagen 95,65 €/m³ (bisher: 75,65 €/m³)
- Gruben ab 3m³
 - Geschlossene Gruben 34,25 €/m³ (bisher: 28,85 €/m³)
 - Kleinkläranlagen 83,85 €/m³ (bisher: 75,65 €/m³)

Die extreme Erhöhung beim Abfuhrunternehmen rührt daher, dass dieses die Preise seit 16 Jahren nicht angepasst hat und zudem das Abfuhrunternehmen durch eine andere Firma aufgekauft wurde.

Ein Wechsel zu einem anderen Unternehmen ist ohne Ausschreibung nicht möglich. Daher ist die Verwaltung gerade dabei die Ausschreibung dieser Dienstleistung vorzubereiten und diese Leistung neu zu vergeben.

Der Beschluss, dass rückwirkend zum 01.01.2022 erhöht werden kann, wurde im Dezember 2021 im Gemeinderat gefasst und auch die notwendige Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Gemeinde im Dezember 2021.

Anlagen:

Abwassersatzung_01012022

Entsorgungssatzung_01012022

Präsentation_Gebührenkalkulation_Abwasser

Schlussfassung GBK 2022 Abwasser Steinenbronn